

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	21
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand auf die Höhe zu bringen und auf der Höhe zu erhalten. Die Selbsthilfe verlangt bessere allgemeine und gewerbliche Bildung, Ausrüstung mit den Waffen der Genossenschaft, engere und fühlende Solidarität, Einigkeit und Frieden mit den Berufskollegen, Ordnung und Gewissenhaftigkeit im eigenen Geschäft, Vorsicht und Umsicht in allem Tun und Handeln.“

Verschiedenes.

Aus der ungarischen Holzindustrie. Der schweizerische Holzmarkt hat an dem der ungarischen Holzindustrie lebhafte Interesse, weil er einen Teil seines Bedarfes in Ungarn deckt und auch im Einkauf viel Verhüllungspunkte besitzt. Nun ist in den letzten beiden Jahren auf dem ungarischen Holzmarkt seitens der Budapester Bankinstitute eine Gründertätigkeit entwickelt worden, die geradezu unheimlich war. Eine Aktiengesellschaft nach der anderen wurde ins Leben gerufen. Allen Unternehmungen standen bedeutende Kapitalien zur Seite und man wußte das nach Anlagen suchende Publikum mit gutem Erfolg für Holzaktien zu interessieren. Nun stellt sich aber heraus, daß die bisherigen Ergebnisse dieser neuen Gesellschaften zum Teil große Enttäuschungen gebracht haben. So sieht sich die Libaner Holzindustrie-Aktiengesellschaft in Liban (Ungarn) gezwungen, ihre Aktionäre zu benachrichtigen, daß das nunmehr beendete Geschäftsjahr bei einem Aktienkapital von 3,6 Mill. Kr. einen Verlust von etwa 1 Mill. Kr. gebracht hat. Die Aktionäre sind hiervon umso weniger erbaut, als die Gründung unter großen Verheißungen erfolgte, und man in sachverständigen Kreisen bezweifelt, daß es möglich sein werde, das Unternehmen rentabel zu gestalten. Andere Gesellschaften sind in einer ebenso wenig befreudenswerten Lage.

Bundesbeiträge wurden zugesichert: Dem Kanton Luzern an die Kosten des Aufforstungsprojektes Niespel-Enzegg, des Kantons Luzern (Boranschlag Fr. 38,047), für Aufforstung und Entwässerung 70 % von Fr. 12,027 Fr. 8,418,90, an die übrigen Kosten 50 % von Fr. 3090 Fr. 1.545,—, an die Bodenerwerbskosten 40 % von Fr. 22,930 Fr. 9,172.— Total Fr. 19,135,90; dem Kanton Graubünden: a) an die Kosten einer Schutzwaldanlage auf Muottas Tsais, Gemeinde Pontresina (Boranschlag Fr. 15,000), 70 %, bis zum Maximum Fr. 10,500; b) an die Kosten des Nachtragsprojektes für die Waldweganlage Steinwald, Gemeinde Waldenstein (Boranschlag Fr. 2500), 20 %, bis zum Maximum Fr. 500.

Erziehung der Mieter. Bahnbrechend in der Wohnungsverbesserung ist die Stadt Neuenburg vorgegangen, die ein einfaches Verfahren anwendet, um die kleinen Mieter zu einer zweckmäßigen Behandlung der Wohnräume zu erziehen. — Bekanntlich wirkt der große Kostenaufwand für Reparaturen bei kleinen Wohnungen, — zumal, wenn die Mieter oft und rasch wechseln — auf die Höhe des Mietzinses empfindlich ein. Ein Weniger an Reparaturen würde eine geringere Benutzung des Mietzinses möglich machen. Diesen Erfahrungssatz hat sich die genannte Stadt zu Nutzen gemacht; sie berechnet die Monatsmiete so, daß letztere eine feste Summe für Wiederherstellungen in sich einbegreift. Die Kosten aller vorkommenden Reparaturen werden jedem Mieter angeordnet, alle drei Jahre erfolgt eine Abrechnung zwischen Stadt und Mieter, alsdann werden die nicht verausgabten Summen dem Mieter auf sein Sparbuch überwiesen. — Diese Bestimmung hat in vielen Fällen vorzüglich gewirkt. — Es wurden infolgedessen die Wohnungen schonend behandelt, durch zweckmäßiges Lüften

und Besorgung der Wäsche auf den vorgeschriebenen Waschstellen trocken gehalten, wodurch die Tapeten wie auch der Anstrich nicht so schnell wie sonst in Kleinlebewohnungen verdorben wurden; kleinere Reparaturen wurden von den Mietern sofort selbst besorgt oder rechtzeitig, ehe größerer Schaden entstand, von der Hausverwaltung erbettet. Die meisten Mieter ersparen durch diese sinnreiche Einrichtung einen guten Teil der Reparaturrechnung, verschiedenen wurde sogar die Gesamtsumme, die im Mietzins enthalten war, gutgeschrieben.

Schneedruckschaden. In den Waldungen des Heinzenbergs (Graubünden) liegen, wie auch anderwärts, ungeheure Holzmassen am Boden. Die Zerstörung röhrt von dem großen Schneefall vom letzten Januar her. Wenn auch das Holz verwertet werden kann, so ist doch der Schaden, den manche Gemeinden dadurch erleiden, ein großer.

Sägereibrand. In der Nacht vom 16./17. August wurde die Sägerei Gillard & Co. in Bex durch Feuer vollständig zerstört. Enorme Holzvorräte wurden vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Franken.

Ungeheure Waldbrände werden wieder aus verschiedenen Gegenden Nordamerikas her gemeldet. Am stärksten wüteten dieselben in Nord-Idaho, wo auch mehrere in den ehemaligen Wäldern liegende Ortschaften und ein Lebensmittelzug mitverbrannt sind.

Washington, 13. Aug. Zwei Bataillone Infanterie gehen von den im Manöver stehenden Truppen ab zur Bekämpfung der Waldbrände, die im Westen von Montana und im Norden von Idaho an der Great Northern, der Northern und der Pacific Railway ausgebrochen sind. Möglicherweise werden die Manöver unterbrochen, um das Feuer zu bekämpfen.

Eine Vorrichtung zum Absaugen von Wasserstößen, durch welche das Platzen und Reißen der Wasserleitungdruckrohre verhindert wird, ist von der Firma Emil Esharne, Erfurt, in den Handel gebracht worden. Diese Erfindung bezieht sich auf einen Apparat, der an der Abzweigung der Gebäudewasserleitung von der Straßenwasserleitung in erstere zu dem Zwecke eingeschaltet wird, die durch das rasche Schließen von Ventilen in der Straßenwasserleitung wie in Häusleitungen entstehenden Wasserstöße nicht in die Röhre der Wasserleitungen des Gebäudes gelangen zu lassen. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß an dem neuen Apparate zwei durch einen engen Kanal verbundene, kugelförmige Hohlräume angeordnet sind, in welche das Wasser an der einen Seite von der Straßenleitung durch einen an den einen Hohlräum tangential anschließenden Kanal eintritt, während auf der anderen Seite die Gebäudewasserleitung an einen vom zweiten Hohlräum tangential abzweigenden Abzugskanal angelassen ist. Diese sogenannten Wasserstößfänger, D. R. P. 216,915, haben sich in der Praxis bereits sehr gut bewährt; Prospekte und sonstige Auskünfte werden von der oben genannten Firma an Interessenten gratis und franko versandt.

Fortschritte der Azetylenindustrie. Daß das Azetylen als das billigste künstliche Licht, das zudem den weitern Vorzug hat, daß es in den kleinsten Anlagen erzeugt werden und an allen Orten als Ersatz von Gas- oder elektrischer Beleuchtung leicht beschafft werden kann, noch nicht weiteste Verbreitung gefunden hat, liegt, wie bekannt, einzig in seiner Explosionsgefährlichkeit. Nun soll auch dieser Nachteil beseitigt werden; dies geschieht, wie Dipl.-Ingenieur A. Ruegg mitteilt, durch die Verwendung von sog. gelöstem Azetylen, das gänzlich ungefährlich ist. Unter gelöstem Azetylen versteht man eine Art komprimierten Azetylens; es wurde festgestellt,

dass Azeton die Eigenschaft besitzt, pro Atmosphäre Druck das 24fache seines Volumens an Acetylen-Gas zu absorbieren, welche Lösung nicht explosibel ist. Das vorgereinigte Acetylen wird unter Druck in Stahlflaschen eingefüllt, die poröse Stoffe enthalten, die sich mit Azeton vollgesogen haben. Auf diese Weise können bei 10 Atmosphären Druck 100 l. Acetylen pro Liter Flascheninhalt aufgespeichert werden. Dieser Druck kann mittels eines auf die Flasche aufgemachten Reduzerventils jederzeit so weit herabgemindert werden, als für die praktische Verwendung gewünscht wird. Für das gelöste Acetylen eröffnen sich zahlreiche Anwendungsgebiete: Beleuchtung von Eisenbahnwaggons, Tramwagen, Automobilen, Scheinwerfern, Yachten, Verwendung in Kinematographen, in der autogenen Schweißung, besonders für unterwegs vorzunehmende Reparaturen auf Schiffen, Automobilen usw.; ganz besonders dürfte gelöstes Acetylen auch bei Theatern als Notbeleuchtung zur Einführung kommen.

Bezüglich Billigkeit kommt der Beleuchtung mittels Acetylens (Glühstrümpfe) am nächsten diejenige mittels Gasglühlicht, die etwa das $1\frac{1}{2}$ fache der ersten erforderlich wäre, während Acetylenbeleuchtung mittels gewöhnlichem Brenner etwa $2\frac{1}{2}$ mal so hoch zu stehen kommt als solche bei Verwendung von Glühstrümpfen, und $1\frac{1}{2}$ mal so hoch als Gasglühlicht; Petroleumbeleuchtung stellt sich zirka $3\frac{1}{2}$ mal, Kohlenfadenslampenbeleuchtung etwa $5\frac{1}{2}$ mal so hoch als Acetylenbeleuchtung mit Glühstrümpfen.

Sofern die gemachte Erfindung in allen Beziehungen sich bewähren sollte, dürfte eine Revolutionierung in der Beleuchtungsbranche und -Industrie bevorstehen.

Londons Wasserversorgung. Zurzeit wird in London vom Metropolitan Water Board ein neues Reservoir errichtet. Die neuen Wasserwerke werden einen künstlichen See enthalten, der 416 Acres misst und 12 Milliarden Liter Wasser fasst; das Reservoir soll 1,600,000 Personen mit Wasser versorgen. Die Kosten des Unternehmens, einschließlich der Konstruktion, die allein 340,770 Pf. St. beträgt, werden sich auf 550,000 Pf. St. belaufen.

Während fast zwei Jahren sind ungefähr 1200 Leute täglich mit der Herstellung beschäftigt gewesen; auf dem Bauplanarbeiten Lokomotiven auf 25 km Gleisen, Dutzende von Lastwagen elektrische Motore und Pumpen, sowie mehrere Kilometer einer temporären Wasserleitung. Die Pumpen können 800 Mill. Liter Wasser pro Tag hochschaffen. Eine der bemerkenswertesten Einzelheiten des neuen Reservoirs ist die Konstruktion des großen Wasserbehälters. Drei Millionen Tons Erde sind notwendig, um ihn herzustellen und die Hälfte der Arbeit ist bereits getan.

Die Arbeiten zur Errichtung der Luftseilbahn Läufelfingen—Zuglingen für die Gipsunion A.-G. Zürich nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die 50 zu erstellenden Ständer, welche eine Masse von Holz und Eisen erfordern und wovon unter anderen einer die beträchtliche Höhe von 34 m aufweist, sind zum großen Teil errichtet. Ebenso sind die nötigen Drahtseile zur Hälfte schon gespannt. Doch werden immerhin noch ein oder zwei Monate vergehen, bis das Werk zum Betriebe fertig erstellt ist. Die Errichtungskosten werden nahezu auf eine Million Franken kommen. Die Bahn wird in die dortige Gegend zahlreiche Besucher ziehen.

Höhere Fachschule für Dekorationkunst. Die vom Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig, vom Deutschen Werkbunde in Dresden und dem Verbande Berliner Spezialgeschäfte gegründete Höhere Fachschule für Dekorationkunst beginnt am 1. September in Berlin ihre Tätigkeit. Sie erblüht ihre Hauptaufgaben darin, praktisch und künst-

lerisch gut ausgebildete Schauspieler-Dekoratoren zu erziehen. Demgemäß ist auch die Anordnung des Lehrplans und die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt. Die praktischen Übungen für Anfänger werden unter der Aufsicht von Dekoratoren, die bereits in großen Geschäften selbstständig tätig waren, in einem eigens dazu eingerichteten Ladenlokal stattfinden, damit die Schüler die Möglichkeit haben, sich mit allen für ihren zukünftigen Beruf nötigen Handgriffen vertraut zu machen. Außerdem bietet sich den Fortgeschrittenen dadurch Gelegenheit zur Vermehrung der erworbenen Kenntnisse, daß eine Anzahl angesehener Spezialgeschäfte der verschiedensten Branchen ihre Fenster in regelmäßiger Wiederholung durch die Höhere Fachschule für Dekorationkunst dekorieren lassen wird.

Hand in Hand mit der praktischen Ausbildung erfolgt die des künstlerischen Geschmacks der Schüler durch namhafte Künstler, Kunstgewerbler und Kunstschriftsteller. Da außer der Leiterin der Schule, Frau Oppeler-Legrand, u. a. Dr. Osborn und Fritz Stahl (Stillehre), die Architekten Bernoulli und Thiersch (Grund- und Aufrisszeichnungen), die Kunstmaler Lucian Bernhard und Julius Klingler (Schrift- und Plakatzeichnungen), und Herr Architekt Ernst Friedmann (praktische Stilübungen) Unterricht erteilen werden, so ist zu erwarten, daß die Schule die hohen Aufgaben, die sie sich gestellt hat, auch erfolgreich bewältigen wird.

Wie soll die Speisekammer eingerichtet sein? In Nr. 27 der "Bauwelt" weist Frau Regierungsbaumeister Hochhaus auf einen längst gefühlten Nebelstand hin, dem man besonders in Großstädten begegnet, nämlich dem, daß beim Wohnhausbau der Speisekammer nicht die ihr gehörende Beachtung geschenkt wird, und daß dieser Raum nicht den hygienischen Forderungen der Zeitzeit entspricht. Wenn man von einer Kleinstadt oder vom Lande nach Berlin oder einer anderen Großstadt kommt und hier auf eine Mietwohnung angewiesen ist, wird man es doppelt unangenehm empfinden, daß für die Speisen nur ein kleiner, winziger, häufig dunkler und unventiliert Raum zur Verfügung steht, der in keiner Weise auch nur bescheidenen Ansprüchen genügt. Infolge der mangelnden Ventilation sind die aufbewahrten Speisen leicht dem Verderben ausgesetzt, und auch dem Einfließen von Ungeziefer ist nicht genügend vorgebeugt. An eine regelmäßige, leichte und schnelle Steinigung, die für einen Raum, in dem Speisen aufbewahrt werden, besonders oft erforderlich ist, kann infolge des geringen Platzes gar nicht gedacht werden. Vor allem ist es sehr erschwert, in vielen Fällen überhaupt unmöglich, die Wände abzuwaschen oder abzufegen, worauf in erster Linie Bedacht genommen werden müßte. Durch das Festsetzen von Krankheitskeimen, Pilzen usw. an den rauen Wänden oder dadurch, daß Spinnen, Ameisen usw. sich in den Mauerfugen und unter der Decke ansiedeln, werden die Speisen leicht dem Verfaulen und Verschimmeln ausgesetzt, oder werden ungenießbar. In ungeeigneten Räumen Speisen oder unverschlossene Getränke aufzubewahren, muß unter allen Umständen recht unappetitlich wirken, ja, kann durch Förderung der Fäulnisregung sogar eine Gefährdung der Gesundheit mit sich bringen.

Frau Ing. Brobst, Berlin, sagt nun folgendes: Um den bestehenden Nebelständen erfolgreich begegnen zu können, muß einmal darauf gesehen werden, mehr Platz für die Speisekammer zu opfern, andererseits muß man danach streben, eine leichte, schnell durchzuführende Reinigung des gesamten Raumes, vor allem auch der Wände, ermöglichen zu können. Erste Bedingung dürfte es wohl hierfür sein, den Fußboden und die Wände derart auszuführen, daß sie mit einem glatten, unbedingt dichten Material verkleidet werden, wobei vor allem ge-

brannete Fußböden- und Wandplatten in Frage kommen. Die Auskleidung der Speisekammer mit Platten findet verhältnismässig noch wenig Anwendung, verdiente aber, dank der vielen Vorteile, die sie mit sich bringt, immer mehr in Aufnahme zu kommen. Ein Belag aus gefürteten Platten für Fußböden und Wände der Speisekammern wäre geradezu als ideal anzusehen. Bei Holzfußböden, wie sie bisher üblich waren, kann sehr leicht durch verschüttete Speisen und Getränke Pilze- und Schimmelbildung und dadurch völliges Verderben der aufbewahrten Nahrungsmittel verursacht werden. Die Reinigung eines solchen Plattenbelages ist denkbar einfach und dabei derart gründlich ausführbar, wie sie bei anderen Verkleidungen gar nicht möglich ist. Auch wird es vereitelt, daß sich Ungeziefer oder Mäuse und Ratten als unwillkommene Gäste in der Speisekammer einlogieren. Schliesslich ist es auch nicht zu unterschätzen, daß die Speisen in keiner Weise im Geschmack beeinträchtigt werden können, wie es sonst leicht durch Holzfußböden oder deren Anstriche, sowie durch frischgestrichene Wände leicht der Fall ist.

Es sind demnach eine Fülle von Vorteilen, welche die Auskleidung der Speisekammern mit einem dichten Material, wie es Mosaik- und Wandplatten sind, mit sich bringt und die Hauswirte sollten unter Berücksichtigung der Wichtigkeit, die der Speisekammer beizumessen ist, die geringen Mehrkosten nicht scheuen und für eine sachgemäss Ausführung der Speisekammern Sorge tragen.

Aluminium-Industrie-Altiengesellschaft in Neuhausen. Aus Frankfurt a. M. wird dem „B. B.-C.“ geschrieben: Der günstige Geschäftsgang, der in einer der letzten Auffichtsratsitzungen der Gesellschaft konstatiert worden ist, findet noch seine Bestätigung durch die starke Ausfuhr von Aluminium aus der Schweiz nach dem Deutschen Reich im ersten Halbjahr dieses Jahres; die Exportziffern nach anderen Staaten liegen noch nicht vor. Es wurden exportiert im ersten Quartal 756,700 gegen 422,200 kg im Vorjahr; in den beiden ersten Quartalen wurden zusammen 1,349,500 gegen 792,500 kg ausgeführt. Die Steigerung der Ausfuhr beträgt also rund 75 % gegen das Vorjahr.

Literatur.

Die Güterzusammenlegung. Ursprung, Zweck und volkswirtschaftliche Bedeutung. Von J. Girsberger, kant. Kultur-Ingenieur, Zürich. (Schweizer Zeitfragen Heft 39). 2. Auflage, 31 Seiten, gr. 8°, mit zwei Planbeilagen. Zürich 1910. Verlag Art. Institut Orell Füssli. 60 Cts.

Eine Schrift, die in eingehender Darlegung und Begründung die Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit von wirtschaftlichen Reformen darlegt und die für die Durchführung erforderlichen Richtlinien und Wegleitung an gibt, sowie die gegen diese Reform erhobenen Einwendungen überzeugend widerlegt, darf lebhaft begrüßt werden und der zustimmenden Aufnahme in allen Kreisen der Landwirtschaft und der dieser verwandten Berufsarten sicher sein. Als eine nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch allgemein unser Wirtschaftsleben in besonderer Weise berührende Reform darf nun die Güterzusammenlegung bezeichnet werden. In dieser zeitgemässen Reform, die in mehreren Kantonen, so namentlich in den Kantonen St. Gallen, Aargau und Basel-Land, in grösserem Umfange zur Durchführung gekommen, kann man in der Tat, wie der als Motto angeführte Ausspruch von Regierungsrat Luz (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit 1904/05) besagt, ein Mittel erblicken, das „wie kaum ein anderes im Stande ist, die Land-

wirtschaft in ihren Grundpfeilern zu heben und zu verbessern und insbesondere auch der „Leutenot“ entgegenzuarbeiten.“ Für Anhandnahme und Durchführung dieser wichtigen Reform das Verständnis zu fördern und die Bedingungen hiervor zu schaffen, heißt, die Zeitzeit mit ihren neuen Konjunkturen, die zu einschneidenden Änderungen in der Betriebsweise zwingen, verstehen, sich ihr anpassen und unterordnen. Für Ermöglichung rationeller und vorteilhafter Bebauung des Bodens erweisen sich als unumgänglich notwendig die Schaffung grösserer Parzellen, wodurch auch der Maschine eine grössere Bedeutung zufällt, und die Anlage von genügenden, von jeder Art Servitut u. drgl. freien Feldwegen. In der Schrift Girsbergers sind diese Verhältnisse in ihrer historischen Entwicklung anschaulich geschildert; sodann werden in überzeugender Weise besprochen die Aufgaben der Güterzusammenlegung und die Mängel der heutigen Feldbereinteilung; Grundsätze für die administrative und technische Durchführung der Güterzusammenlegungen; volkswirtschaftliche Bedeutung der Arrondierungen. Zur Unterstützung der Ausführungen und zur Veranschaulichung der Vorteile der Zusammenlegungen sind der Broschüre zwei Pläne beigegeben, die diese Vorteile tatsächlich in die Augen springen lassen.

Als Beleg der durch die Zusammenlegung von Parzellen erzielten Wertvermehrung sei ein Beispiel angeführt. Das 306 ha grosse Areal der Zusammenlegungspläne im Bezirk Werdenberg, das im Jahre 1884 einer Regulierung unterworfen worden war, wurde 10 Jahre später wiederum in sorgfältigster Weise bonitiert. Hierbei ergab sich nach Abzug aller Ausgaben für diese Melioration, u. a. auch der Kosten einer erstmaligen starken Düngung und kleinerer Entwässerungen, doch noch eine Wertsteigerung von insgesamt 43 % des früheren Landwertes oder von 732 Fr. pr. ha.

Für den Kanton Zürich wird, unter Zugrundlegung einer durchschnittlich erreichbaren Wertsteigerung von 500 Fr. per ha, allein für das Acker- und Wiesland der kleinen und mittelgroßen Bauerngewerbe in den vier Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf eine mögliche Wertsteigerung von 8½ Millionen Fr. herausgerechnet. Für den ganzen Kanton ergäbe sich ebenfalls nur bei Berücksichtigung der kleinen und mittelgroßen Gewerbe, eine Mehrwertsumme von über 25 Millionen Fr., d. h. es könnte der zürcherischen Landwirtschaft Jahr für Jahr mehr als eine Million erspart werden, wenn sie sich die Vorteile der Güterzusammenlegung allgemein zu Nutzen zöge.

Der Anbahnung dieser, wie hieraus ersichtlich, so eminent vorteilhaften Reform wird der Umstand, daß bezügliche gesetzliche Grundlagen ins schweizerische Zivilgesetzbuch aufgenommen sind, sehr zu statthen kommen, und man darf sich wohl der Zuversicht hingeben, daß mit Inkrafttreten dieses Gesetzbuches Güterzusammenlegungen in verhältnismässig viel rascherem Tempo und in weit grösserer Zunahme als bisher zur Ausführung kommen werden.

Da von der Überzeugung von der hohen volkswirtschaftlichen Wichtigkeit der Güterzusammenlegungen noch nicht alle Kreise nachhaltig durchdrungen sind und offener und geheimer Widerstand gegen diese Reform in den Kreisen den Bauernschaften noch vielerorts und manigfach vorhanden, ist der verdienstvollen, populären Schrift Girsbergers weiteste Verbreitung zu wünschen; nur durch unermüdliche Aufklärung, Belehrung und Propaganda, die auch hier nicht entbehrt werden kann, wird man das Ziel, das dem Verfasser vorschwebt und mit ihm jedem Volkswirtschafter vorschweben muss: Hebung der Landwirtschaft in ihren Grundpfeilern, wenn auch langsam so doch stetig näher rücken.